

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

SFCR

2017

 **FRANKFURTER
LEBEN-GRUPPE**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.1.1 Rechtsform und Sitz Unternehmens.....	7
A.1.2 Aufsichtsbehörde	8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen.....	8
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung-AG 8	
A.1.5 Gruppenstruktur.....	9
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	11
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete.....	13
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche	13
A.3 Anlageergebnis.....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.4.1 Operating-Leasing-Verträge	18
A.4.2 Finanzierungs-Leasing-Verträge	18
A.5 Sonstige Angaben	19
B. Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	20
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems	20
B.1.2 Aufbauorganisation.....	21
B.1.3 Vergütung	24
B.1.4 Wesentliche Transaktionen	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" ...	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung	32
B.3.1 Organisation des Risikomanagements.....	32
B.3.2 Risikoberichterstattung	36
B.4 Internes Kontroll-System	41
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems.....	41
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	42
B.5 Funktion der Internen Revision.....	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	48
B.7.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	49
B.8 Sonstige Angaben	52
C. Risikoprofil	53
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	53
C.2 Marktrisiko	55
C.3 Kreditrisiko	57

C.4	Liquiditätsrisiko	58
C.5	Operationelles Risiko	59
C.6	Andere wesentliche Risiken	60
C.7	Sonstige Angaben	61
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke		62
D.1	Vermögenswerte	62
Überleitung zum Finanzreporting		69
Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden		69
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	70
Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche		73
D.2.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Ermittlung des besten Schätzwertes	74
D.2.2	Grad der Unsicherheit	77
D.2.3	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht	77
D.2.4	Übergangsmaßnahmen	79
D.2.5	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	81
D.2.6	Sonstige Angaben	81
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen	84
D.4.1	Überleitung zum Finanzreporting	84
D.5	Sonstige Angaben	85
E. Kapitalmanagement		86
E.1	Eigenmittel	87
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	89
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	91
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.6	Sonstige Angaben	92

Abkürzungsverzeichnis

Abhang gemeldete ORT

Zusammenfassung

Aufsichtsrechtliche Einordnung des Berichtes über die Solvabilität- und Finanzlage

Unter der Bezeichnung „Solvency II“ ist am 01.01.2016 das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Aufsichtsrechts (VAG) als auch des Handelsrechts (HGB) zu erfüllen, ist seither die Erstellung eines zusätzlichen Berichts/Abschlusses notwendig.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht unter einem risikoorientierten Fokus geschrieben worden und zeigt den Umgang des Versicherungsunternehmens¹ mit seinen unternehmensspezifischen und geschäftsmodell-spezifischen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Versicherungsunternehmen die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Nachdem das Inhaberkontrollverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgreich abgeschlossen wurde, ging am 30.06.2017 das Eigentum von 92 % der Aktien der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (ehemals ARAG Lebensversicherungs-AG) auf die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG über. Bis zu diesem Zeitpunkt war die ehemalige ARAG Lebensversicherungs-AG Bestandteil des ARAG-Konzerns. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Entflechtung vom ARAG-Konzern. Wesentlicher Bestandteil der Entflechtung waren Carve-Out-Verträge, welche den Verbleib von Vermögensgegenständen im ARAG-Konzern betrafen. Zusätzlich hat die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG am 03.07.2017 Anteile an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG in Höhe von 2,9% von Minderheitsaktionären erworben.

Das zweite Halbjahr des Jahres 2017 war für das Versicherungsunternehmen davon geprägt, die Struktur auf die Gegebenheiten eines run-off Versicherers anzupassen und auszubauen.

¹ Im Weiteren wird die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML-AG) als Versicherungsunternehmen bezeichnet.

Ferner wurde die Integration in die Frankfurter Leben-Gruppe und die Kooperation der FL AG und FML AG vorangetrieben. Hierzu wurden vor allem auch die Bewertungsmethoden vereinheitlicht und angepasst.

Die qualitativen Ausführungen basieren auf dem Sachstand zum 31.12.2017.

Inhalte des Berichts über die Solvabilitäts- und Finanzlage

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden Hinweise zur Einbettung der des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe gegeben sowie die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Anschließend wird über das Anlageergebnis informiert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüberhinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für das Gesamtunternehmen, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen gemacht. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus

einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Mittelpunkt des Kapitels E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2017 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 3.291.338 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen und Volatilitätsanpassung 2.638.177 Tausend Euro.

Auf Basis der Berechnungen des Standardmodells und unter Einbeziehung der Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen und Volatilitätsanpassung verfügt das Versicherungsunternehmen zum 31.12.2017 über Eigenmittel von 385.705 Tausend Euro.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) beträgt 162.654 Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung (MCR) von 62.628 Tausend Euro.

Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote mit Übergangsmaßnahmen von 237 Prozent.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Versicherungsunternehmen ist eine spezialisierte Run Off Plattform für den deutschen Lebensversicherungsmarkt.

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Geschäftsgebiet umfasst den gesamten deutschen Markt. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung, Zusatzversicherungen sowie fondsgebundene Rentenversicherungen.

Das Versicherungsunternehmen hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände werden im Rahmen von Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG (Asset-Deal) übertragen. Es sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Neugeschäft soll nicht gezeichnet werden.

A.1.1 Rechtsform und Sitz Unternehmens

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML AG)
Hollerithstraße 11
81829 München

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes München unter der Nummer HRB 3411 eingetragen.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für das Einzel-Unternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0

Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
DE-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung-AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FMLMS)
Norsk-Data-Straße 3
61352 Bad Homburg

Die FMLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 94,9% an der FML AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG

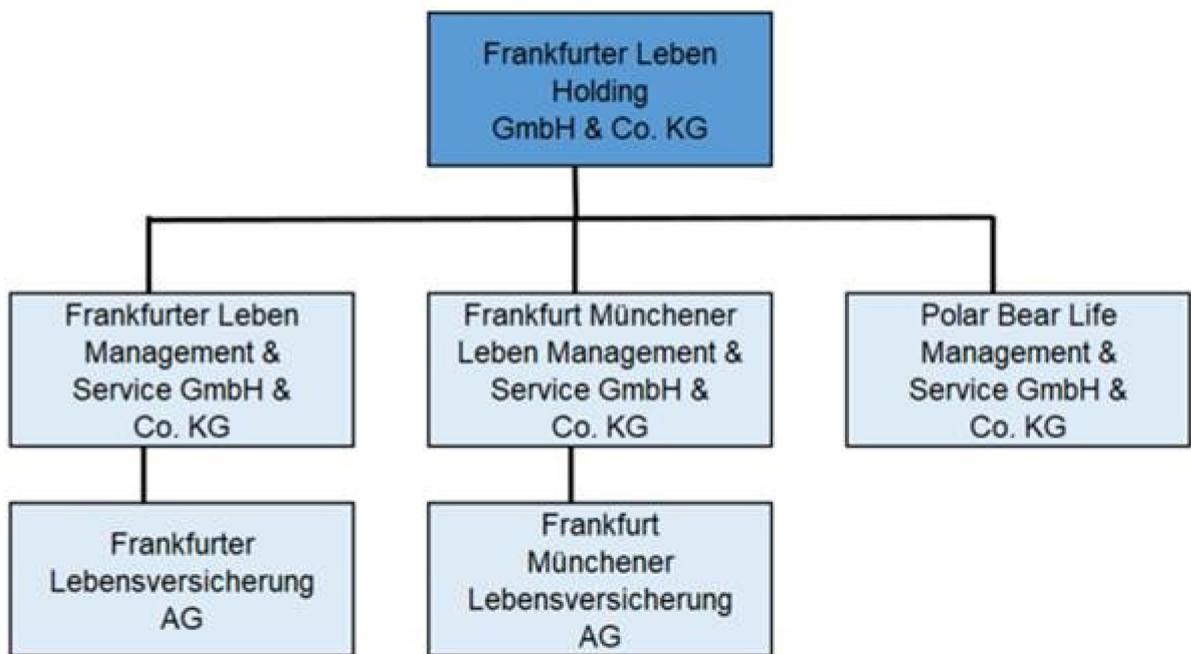
Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H)
 Liebigstraße 24
 60323 Frankfurt am Main

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

A.1.5 Gruppenstruktur

Im folgenden Organigramm wird die Einordnung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dargestellt.



Das Versicherungsunternehmen ist Bestandteil der Frankfurter Leben Gruppe. Es ist als Tochterunternehmen der FMLMS im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen.

An der Spitze der Frankfurter Leben Gruppe steht die FL-H, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxembourg domiziliert ist, befindet. Dieser Fonds wird indirekt zu 100% von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Mit Feststellungsbescheiden der BaFin vom 14.03.2017 wurde festgelegt, dass die FL-H und die FLMS Versicherungs-Holdinggesellschaften im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG sind.

Ein entsprechender Feststellungsbescheid der BaFin erging am 12.09.2017 für die FMLMS.

Demnach unterliegen diese Gesellschaften gemäß § 320 Abs.1 Nr. 2 VAG der Aufsicht der BaFin.

Es bestehen zwischen FL-H; FMLMS und FML AG weitere Kooperations- und Dienstleistungsverträge.

Zwischen der FL AG und dem Versicherungsunternehmen besteht eine Kooperations- sowie Dienstleistungsvereinbarung.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen engagiert:

Tabelle 1: Geschäftsbereiche zum 31.12.2017

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung:
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle 2: Wesentliche Produkte zum 31.12.2017

Wesentliche Produkte der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherung
Leibrentenversicherung
Zusatzversicherungen
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung

Das Versicherungsunternehmen betreibt ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Sinne von Art. 293 Abs. 1 Buchstabe (g) DVO umfasst alles, was extern oder intern passiert ist und sich erheblich auf die Ergebnisse oder Entscheidungen des Unternehmens ausgewirkt hat.

Wesentliche Geschäftsvorfälle Im Berichtszeitraum

Nachdem das Inhaberkontrollverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgreich abgeschlossen wurde, ging am 30.06.2017 das Eigentum von 92% der Aktien der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (ehemals

ARAG Lebensversicherungs-AG) auf die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG über. Bis zu diesem Zeitpunkt war die ehemalige ARAG Lebensversicherungs-AG Bestandteil des ARAG-Konzerns. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Entflechtung vom ARAG-Konzern. Wesentlicher Bestandteil der Entflechtung waren Carve-Out-Verträge, welche den Verbleib von Vermögensgegenständen im ARAG-Konzern regeln.

Zusätzlich hat die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG am 03.07.2017 Anteile an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG in Höhe von 2,9% von Minderheitsaktionären erworben.

Sonstige Ereignisse liegen nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundene sowie sonstige Lebensversicherungen ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung zum 31.12.2017 respektive 31.12.2016 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet.

Tabelle 3: Verdiente Prämien und Beiträge zum 31.12.2017 und 31.12.2016

	2017	2016	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	189.542	208.365	-18.823
Aufwendungen für Versicherungsfälle	228.765	228.640	125
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	85.433	43.819	41.614
Angefallene Aufwendungen	31.188	38.270	-7.082
Sonstige Aufwendungen	22.282	23.363	-1.081
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-178.127	-125.727	-52.400
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.964	2.659	-694
Erträge aus Kapitalanlagen	160.640	139.002	21.638
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	350	2.591	-2.241
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	4.575	19.723	-15.148
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	31.837	7.353	24.484
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	11.388	972	10.417

Versicherungstechnische Gewinne und Aufwendungen

Die verdienten Prämien sanken im Rahmen des normalen Bestandsabriebs um -18.823 T€ auf 189.542 T€. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle bleiben nahezu unverändert bei 228.765 T€ (Vorjahr: 228.640 T€).

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen stieg um 41.614 T€ auf 85.433 T€ an. Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr um in Summe -8.163 T€ auf 53.470 T€. In erster Linie ist hiermit die Einstellung des Neugeschäfts und die damit verbundenen deutlich geringeren Abschlusskosten zu nennen.

Weiterhin betragen im Geschäftsjahr die Erträge aus Kapitalanlagen 160.640 T€. Die deutliche Steigerung zum Vorjahr um 21.638 T€ resultierte im Wesentlichen aus dem Finanzierungsbedarf der Zinszusatzreserve bzw. der dazu notwendigen Realisierung stiller Reserven.

Prämien

Die verdienten Prämien (brutto) verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 4: Verdiente Prämien (brutto) nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017 und 31.12.2016

Geschäftsbereiche	2017	2016
	Prämien in %	Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	55,57%	55,00%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung	44,43%	45,00%

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zum 31.12.2017 und 31.12.2016

Geschäftsbereiche	2017	2016
	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	91,00%	92,00%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung	9,00%	8,00%

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 6: Aufwendungen für die Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen zum 31.12.2017 und 31.12.2016

Geschäftsbereiche	2017	2016
	Angefallene Aufwendungen in %	Angefallene Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	53,44%	57,00%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung	46,56%	43,00%

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 7: Angefallene Aufwendungen zum 31.12.2017 und 31.12.2016

Geschäftsbereiche	2017	2016
	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	55,57%	55,00%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung	44,43%	45,00%

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2017 140.820 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste und die Verteilung auf die verschiedenen Vermögenswertklassen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 8: Anlageergebnis zum 31.12.2017

Anlagenart	Erträge	Aufwendungen	Anlageergebnis Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	36.094	203	35.891
Grundstücke	26.631	1.450	25.181
Aktien und Investmentanteile	48.311	8.826	39.485
Hypotheken	3.243	441	2.803
Festverzinsliche Wertpapiere	23.491	4.062	19.428
Namensschuldverschreibungen	16.518	3.576	12.942
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.880	855	4.025
Policendarlehen	1.406	251	1.155
übrige Ausleihungen	66	20	46
Einlagen bei Kreditinstituten	0	137	-137
Gesamt	160.640	19.820	140.820

Das Anlageergebnis ist in erheblichem Maße auf realisierte Gewinne zurückzuführen. Diese Gewinnrealisierungen wurden hauptsächlich zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung vorgenommen.

Das Anlageergebnis zum 31.12.2016 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Es betrug 117.856 Tausend Euro.

Tabelle 9: Anlageergebnis zum 31.12.2016

Anlagenart	Erträge	Aufwendungen	Anlageergebnis Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	6.470	235	6.235
Grundstücke	9.355	1.858	7.497
Aktien und Investmentanteile	44.940	11.584	33.356
Hypotheken	5.143	1.535	3.609
Festverzinsliche Wertpapiere	32.530	3.678	28.853
Namensschuldverschreibungen	31.068	1.507	29.561
Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.725	467	7.257
Policendarlehen	1.757	143	1.614
übrige Ausleihungen	13	2	11
Einlagen bei Kreditinstituten	0	137	-137
Gesamt	139.002	21.146	117.856

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen gingen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus verzinslichen Wertpapieren, sowie auf geringere Ausschüttungen aus Spezialfonds zurückzuführen. Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 22.964 Tausend Euro höheres Kapitalanlageergebnis.

Finanzlage/ Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Tabelle 10: Handelsrechtliches Eigenkapital zum 31.12.2016 und 31.12.2017

Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2017 Tsd.€	31.12.2016 Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	7.350,00	7.350,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	29.053,80	38.217,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.004,60	1.825,00
Eigenkapital	37.408,40	47.392,00

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr um 9.160 Tausend Euro reduziert. Der Rückgang wurde durch die Bildung passiver latenter Steuern im Zusammenhang mit Bewertungsunterschieden verursacht.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Es lagen zum 31.12.2017 keine Anlagen in Verbriefungen vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.4.1 Operating-Leasing-Verträge

Es lagen zum 31.12.2017 keine Operating-Leasing-Verträge vor.

A.4.2 Finanzierungs-Leasing-Verträge

Es lagen zum 31.12.2017 keine Finanzierungs-Leasing-Verträge vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Mit der FL-H waren am 31. Dezember 2017 die folgenden Unternehmen verbunden (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

- Frankfurter Leben GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Bad Homburg
- Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Leben Verwaltungs GmbH, Bad Homburg
- Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main
- Polar Bear Life Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München

Es lagen zum 31.12.2017 keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der in 2017 verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen die Geschäftsleitung, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen.

Die Geschäftsstrategie beschreibt die Leitlinien des unternehmerischen Handelns der FL-Gruppe. Die Inhalte und die Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Strategie obliegen der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsstrategie umfasst eine strategische Analyse der Marktposition und legt darauf aufbauend die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzungen sowie Planungen über einen angemessenen Zeithorizont fest. Insbesondere wird die Geschäftsausrichtung in strategische Ziele für bestimmte Aspekte heruntergebrochen. Damit werden grundsätzliche Vorgaben für die relevanten operativen Geschäftsbereiche festgelegt.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsstrategie die aktuelle Unternehmenssituation angemessen widerspiegelt, wird diese mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und falls erforderlich, entsprechend angepasst.

Das dazu notwendige solide und vorsichtige Management der Geschäftstätigkeit wird unter anderem durch das implementierte Governance-System gewährleistet. Dieses System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet, indem es die verschiedenen Steuerungsaspekte in unterschiedlichen Unternehmensbereichen aufeinander abstimmt und die Interdependenzen zwischen diesen berücksichtigt. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft. Sie legt die Risikostrategie, welche sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, fest.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung leitet eigenverantwortlich das ihm übertragene Ressort. Für die Zusammenarbeit und Führung der Ressorts gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Das einzelne Mitglied der Geschäftsleitung führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen von Geschäftsleitungsbeschlüssen in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche betreffen, muss sich das Mitglied der Geschäftsleitung zuvor mit den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied der Geschäftsleitung verpflichtet, eine Beschlussfassung der Geschäftsleitung herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung der Geschäftsleitung zu unterbleiben, soweit nicht eine sofortige Maßnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft erforderlich ist. Über einen solchen Vorgang ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu unterrichten.

Zudem ist bei den Sachverhalten, die in der Leitlinie Risikomanagement als wesentlich eingestuft sind, eine Beschlussfassung der gesamten Geschäftsleitung erforderlich.

Die Geschäftsleitung besteht zum 31.12.2017 aus zwei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

Tabelle 11: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2017

Ressort	Zusammensetzung
Finanzen	Aktuariat/Produktpflege
	Finanzen
	Interne Revision
	Kapitalanlagen
	Marketing/Unternehmenskommunikation
	Personal
	Recht/Compliance
	Risikosteuerung
	Operations
	Kundenmanagement
	Organisation/Services

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand am 31.12.2017 aus sechs Mitgliedern (vier Aktionärsvertreter und zwei Arbeitnehmervertreter).

Tabelle 12: Aufsichtsrat zum 31.12.2017

Person	Funktion
Herr Dr. Christian Wrede	Aufsichtsratsvorsitzender/ Aktionärsvertreter
Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Georg Mehl	Aktionärsvertreter
Frau Xizhen Wang	Aktionärsvertreter
Herr Peter Müllhofer	Arbeitnehmervertreter
Frau Monika Hömer	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. Er wird in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, eingebunden.

Besondere Ausschüsse bestehen nicht. Der Aufsichtsrat hat sich zur Regelung seiner Geschäftsführung eine Geschäftsordnung gegeben.

Schlüsselfunktionen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Funktionen und Verantwortlichkeiten sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model).

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence)

Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselfunktionen zum 31.12.2017.

Tabelle 13: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2017

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision haben darüber hinaus folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Wesentliche Änderungen des Governance – Systems

Im Zuge des Erwerbes des Versicherungsunternehmens wurde das bestehende Governance-System an das System der FL-Gruppe angepasst und überführt, um ein gruppeneinheitliches effizientes Governance-System zu gewährleisten.

Dies führte ab dem Erwerbszeitpunkt 01.07.2017 im Vergleich zum Vorjahr zu so starken Veränderungen, dass eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr 2017 dadurch nicht mehr gegeben ist.

Tabelle 14: Funktionsinhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2016 und 31.12.2017

Schlüsselfunktion	Funktionsinhaber 2016	Funktionsinhaber ab 1.7 2017
Risikomanagementfunktion	Wolfgang Mathmann	Christoph Körber
Versicherungsmathematische Funktion	Börge Thiel	Dr. Thorsten Seidensticker
Compliance-Funktion	Georg Kordes	Sandra Knobbe
Interne Revision-Funktion	Oliver Kürten	Matthias Stangner

B.1.3 Vergütung

Allgemein

Die Vergütungspolitik ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Das Geschäftsmodell besteht darin, Lebensversicherungsbestände von anderen Versicherungsgesellschaften zu übernehmen. Dies erfolgt durch Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG. Im Rahmen der Bestandsübertragungen werden regelmäßig auch Geschäftsbetriebe – und somit Mitarbeiter – übernommen, die in der Folge integriert werden sollen.

Die Anstellungsverträge von Mitarbeitern gehen in der Regel gem. § 613a BGB kraft Gesetz auf die Gesellschaft über. Zudem können bei der Übernahme eines Geschäftsbetriebes Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse nicht gem. § 613a BGB auf die Gesellschaft übergehen, durch so genannte Überleitungsvereinbarungen übernommen werden. Regelmäßig werden auch kollektivrechtliche Vereinbarungen übernommen.

Das Versicherungsunternehmen beachtet die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Ansprüche der übernommenen Mitarbeiter uneingeschränkt. Ziel ist es, die Vergütungsstruktur eines übernommenen Geschäftsbetriebes so schnell wie möglich in die bestehende Vergütungsstruktur zu überführen, die nachfolgend beschrieben ist.

Die Gesamtvergütung spiegelt einen ganzheitlichen Ansatz wider. Diese setzt sich aus Grundgehältern, einer variablen Vergütung und Lohnnebenleistungen zusammen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Aufsichtstätigkeit keine Altersversorgung.

Vergütung der Geschäftsleitung

Das Vergütungssystem setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Jahresfestgehalt
- einer variablen Vergütung (Jahresbonus)

Zudem haben die Geschäftsleitungsmitglieder Anwartschaften auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung die individuell vereinbart sind.

Die Höhe der Grundvergütung der Geschäftsleitung ist individuell vereinbart. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Geschäftsleitungsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich grundsätzlich aus einer Grundvergütung (Fixgehalt), betrieblichen Sonderzahlungen, einer variablen Vergütung, vermögenswirksamen Leistungen, einer betrieblichen Altersversorgung sowie Zusatzleistungen zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen. Die Gesellschaft unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen unterschiedlichen Mitarbeitergruppen.

Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Zudem erhalten alle tariflichen Mitarbeiter eine variable Sonderzahlung, deren Höhe vom Erreichen bestimmter Ziele des Unternehmens abhängen. Leitende Mitarbeiter erhalten zudem eine variable Vergütung, die individuell vereinbart wird und vom Erreichen individueller Ziele abhängt.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, die in der Regel auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung zugesagt und teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert werden. Die Zusatzleistungen umfassen eine Gruppenunfallversicherung und Sachleistungen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Nachdem das Inhaberkontrollverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgreich abgeschlossen wurde, ging am 30.06.2017 das Eigentum von 92% der Aktien der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (ehemals ARAG Lebensversicherungs-AG) auf die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG über. Bis zu diesem Zeitpunkt war die ehemalige ARAG Lebensversicherungs-AG Bestandteil des ARAG-Konzerns. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Entflechtung vom ARAG-Konzern. Wesentlicher Bestandteil der Entflechtung waren Carve-Out-Verträge, welche den Verbleib von Vermögensgegenständen im ARAG-Konzern regeln. Zusätzlich hat die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG am 03.07.2017 Anteile an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG in Höhe von 2,9% von Minderheitsaktionären erworben.

Im Berichtszeitraum fanden ansonsten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein („fit and proper“).

Schlüsselfunktionen werden im Rahmen von Solvency II definiert als sämtliche Funktionen, die im Governance-System als wichtig und kritisch erachtet werden.

Dies sind:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung inkl. Stellvertreter
- Die Leitung folgender Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision inkl. Stellvertreter
- Alle Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit dieser Schlüsselfunktionen wurde eine „fit and proper“ Leitlinie erlassen.

Diese Leitlinie enthält eine Beschreibung der Verfahren zur Feststellung der Eignung von Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, eine Beschreibung der Voraussetzungen, die Anlass zu einer Neubewertung der Eignung gemäß "fit and proper" sind und eine Beschreibung der internen und externen Meldewege, insbesondere der Meldungen an die Aufsichtsbehörde.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Um die Anforderungen "fit and proper" zu erfüllen, müssen die Personen die erforderlichen Qualifikationen und Eigenschaften, welche es ihnen erlauben, ihre mit dieser Position verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen, besitzen.

Fachliche Eignung

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten.

Das Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten je nach Funktion in unterschiedlicher Tiefe vorhanden sein, jedoch mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- Das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld
- Die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- Das Governance-System (Risikosteuerung, Aufsicht und Kontrollen)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (die Fähigkeit, die Finanz- und Versicherungszahlen zu interpretieren, Schlüsselfragen zu identifizieren, angemessene Kontrollen zu implementieren und auf Grundlage dieser Informationen die nötigen Maßnahmen zu ergreifen)
- Das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk, sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang (auch die Fähigkeit, sich Änderungen im regulatorischen Umfeld ohne Verzögerungen anzupassen).

Die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber erfordert daher grundsätzlich folgende Qualifikationen:

1. Risikomanagementfunktion

Die fachliche Eignung erfordert eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung an einer Hochschule und mehrjährige Berufserfahrung.

2. Compliance Funktion

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen oder juristischen Studium einschlägige Fachkompetenz in Compliance, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird.

3. Interne Revision

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbarer Ausbildung

zudem eine mehrjährige Berufserfahrung. Der interne Revisor muss Kenntnisse in der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation haben. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

4. Versicherungsmathematische Funktion

Aufgrund der spezifischen Anforderungen, die sich aus den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben ergeben, muss der Schlüsselfunktionsträger über gute betriebswirtschaftliche sowie sehr gute versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein abgeschlossenes Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben.

Überprüfung

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung eines Bewerbers im Abgleich mit einer Stellenbeschreibung im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung eingefordert.

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung. Diese Beurteilung hat ihre Grundlagen in regelmäßigen Gesprächen (Jour Fixe) und im mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräch über die Zielerfüllung bzw. die persönliche und fachliche Weiterentwicklung.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es aber auch der persönlichen Zuverlässigkeit, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt.

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtiglichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

Die laufende Beurteilung der Integrität erfolgt durch die o. g. „Persönliche Erklärung zur Integrität“, die jährlich neu von den betroffenen Personen abzugeben ist.

Mit dieser Vorgehensweise gewährleisten wir, dass die Schlüsselfunktionen und damit speziell die Führungskräfte und die Inhaber der Schlüsselfunktionen jederzeit von qualifizierten und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden.

Zum Zeitpunkt 31.12.2017 erfüllen alle:

- Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung,
- Personen die die Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision inkl. Stellvertreter ausüben,
- sowie alle Personen, die für Schlüsselfunktionen zu diesem Zeitpunkt tätig sind,

alle Anforderungen, an die fachliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Managen von Unternehmensrisiken hat eine hohe Bedeutung in der Unternehmensführung. Entsprechend setzt sich die Gesellschaft permanent mit dem Thema Risiko auseinander.

Im Rahmen des Risikomanagements sind Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt der Geschäftsleitung (Finanz-Geschäftsleitung) zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie aber auch der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II hat die Geschäftsleitung verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung berichten: die Interne Revision, die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Das Versicherungsunternehmen unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht. Daher werden Risiken nach dem Solvency II-Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der komplexen Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten zweimal im Jahr in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Hinsichtlich der damit verbundenen Klassifizierung der Risiken spielt die sogenannte Risikomatrix eine wichtige Rolle. Unter Verwendung dieser Matrix werden die Risiken in Klassen zusammengefasst, die auf den zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ basieren. Die Grenzen dieser Klassen sind unternehmensspezifisch und ermöglichen somit eine individuelle Darstellung der Risikogefährdung. Die Kombination beider Klassen entspricht der Position in der Risikomatrix. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Positionen „Serious“ (hoch) oder „Major“ (Sehr hoch) liegt.

Risikosteuerung

Maßgeblich für die Risikosteuerung ist der bereits erwähnte Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung, welcher die Solvabilitätsquote darstellt. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit. Sie ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Der angestrebte Erfüllungsgrad der Solvenzanforderungen wird als Prozentsatz (100%+X) durch die Geschäftsleitung bestimmt und in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Er ist als Nebenbedingung im Rahmen der Geschäftssteuerung zu beachten.

Darüber hinaus lässt sich grundsätzlich festhalten, dass die Gesellschaft den Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die

Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt umfassende Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limits

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen.

Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Risikomanagement und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen von Experten-Meetings, in denen sich Fachspezialisten aus den Bereichen Aktuariat, Bilanzierung, Risikosteuerung und Kapitalanlagen über die Solvabilitätskapitalanforderungen und anrechnungsfähigen Eigenmittel austauschen.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.2 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage der Gesellschaft und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung

Die Quantitativen Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird ein Bericht an die Öffentlichkeit (SFCR) erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II – Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen im Kontext möglicher Zinsänderungsszenarien (Zinsanstieg, Niedrigzinsumfeld) respektive weitere Risikoberechnungen für andere Assetklassen (u.a. Aktien, Immobilien, Währungen). Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuellste Risikoeinschätzungen aus dem Bereich Kapitalanlagen und Recht/Compliance.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion gilt innerhalb der Geschäftsorganisation als Schlüsselfunktion.

Sie ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion) werden vom Bereich Risikosteuerung übernommen. Gemäß des „Three Lines of Defence“-Modells agiert der Bereich Risikosteuerung als Second Line of Defence.

Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die Risikomanagementfunktion trägt mit Verantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie und erstellt themenbezogene Stellungnahmen als Grundlage für wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils der Gesellschaft.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikomanagementfunktion ihre Aufgaben objektiv und fair erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung. Hierzu tagt quartalsweise ein Gremium der definierten und festgelegten Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Die Risikomanagementfunktion und die Mitarbeiter, die für diese Schlüsselfunktion tätig sind, haben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und dürfen eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gesellschaften kommunizieren. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Bereichen besteht nicht. Die im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt („Verschwiegenheitspflicht“).

Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist gemäß der Leitlinie „Fit & Propper“ definiert als "Kritischer Funktionsträger" und muss die dort festgeschriebenen Qualifikationsanforderungen erfüllen. Die jeweils aktuell verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber werden durch Geschäftsleitungsbeschluss benannt und deren Verantwortung jeweils im Anhang zur Leitlinie zur Allgemeinen Governance dokumentiert.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten. Die Risikomanagementfunktion wird hierbei regelmäßig eingebunden.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Die Ergebnisse aller Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken sowie die Berechnungen nach Solvency II und die Gesamtbeurteilung der Risikolage und des Governance-Leitlinien-Systems bilden die Grundlage für den ORSA-Bericht, der durch die Risikomanagementfunktion erstellt wird.

Der ORSA-Bericht wurde erstellt und der BaFin zur Verfügung gestellt.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf durch die Risikomanagementfunktion beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Die Definition wesentlicher Geschäftsvorfälle erfolgt in der Risikostrategie des Versicherungsunternehmens.

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet. Der ORSA-Bericht wird in einer umfassenden Variante einmal im Jahr erstellt und anlassbezogen bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Gesellschaft verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien (Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken) entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Das Versicherungsunternehmen ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Um diesen Risiken wirkungsvoll zu begegnen, reichen isolierte Ansätze nicht aus. Vielmehr ist ein professionell organisiertes und aufeinander abgestimmtes System aus Regelungen, Kontrollen, kontrollierenden Funktionen und Steuerungsmechanismen erforderlich, welches ständig gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt wird.

Aus den genannten Gründen ist ein Internes Kontrollsystems (IKS) implementiert und folgt bei deren Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence Modell“.

Gemäß der definierten Risikolandkarte liegt der Fokus des implementierten IKS auf der Risikoart "Operationelle Risiken". Hierbei liegt nochmal ein besonderer Fokus auf den Risikounterarten "Compliance-Risiko" und "Risiko finanzieller Berichterstattung", die entsprechend im IKS eine eigene Kategorie darstellen. Maßnahmen zur Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) sind ebenfalls Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Zudem ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben u. a. die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Compliance-Risikos zählt.

Die Geschäftsleitung ist für ein funktionierendes IKS verantwortlich. Die Geschäftsleitung hat die Zuständigkeit für den Aufbau und die Überwachung eines IKS an das Risikomanagement delegiert. Die Geschäftsleitung erhält jährlich eine Berichterstattung zum IKS. Darüber hinaus erhält sie eine Berichterstattung zum IKS wenn es im Zuge von Bestandsübertragungen zu einer Aktualisierung des bestehenden IKS kommt (ad hoc Berichterstattung). Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der definierten Grundsätze zuständig. Demzufolge obliegt die Überwachung resp. die Kontrollfunktion und letztendlich die Verantwortung für die Wirksamkeit des gesamten laufenden IKS-Betriebs inklusive der Identifikation der übergreifenden Schwachstellen und deren Behebung der Geschäftsleitung.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Diese umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind. Zum anderen wird geprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie effektiv sind.

Das IKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Die Gesellschaft verfolgt mit dem implementierten IKS zwei Hauptziele:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt zunächst in der Beratung der Geschäftsleitung und der Managementfunktionen, um die Einhaltung des geltenden Rechts sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Vorgaben der Solvency-II-Regelungen, alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, dem Vorstand und von allen Mitarbeitern einzuhalten sind. Verantwortlich für die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsführung bleibt die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion berät darüber hinaus auch alle Bereiche und Mitarbeiter des Unternehmens, um compliance-relevante Situationen rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam entsprechende risikominimierende Lösungsansätze zu finden.

Die sich an die Compliance-Funktion stellenden Aufgaben sind an dem Geschäftsmodell der Frankfurter Leben-Gruppe ausgerichtet, bei dem es sich um eine Run-off-Plattform für Lebensversicherungen und Pensionskassen handelt. Für die Gesellschaft ist dementsprechend die Einhaltung der für einen Lebensversicherungsbestand sowie für ein Versicherungsunternehmen generell bestehenden und gültigen Regelungen im Fokus der Betrachtung und Bewertung relevant.

Die Tätigkeit der Compliance-Funktion hat das Ziel, ein umfassendes Compliance-management-System aufzubauen. Dabei steht an erster Stelle die Identifikation und Analyse der für die Gesellschaft bestehenden Compliance-Risiken. Das geschieht in enger Zusammenarbeit und Beratung mit der Outsourcing-Koordinatorin und den weiteren im Unternehmen bestellten Schlüsselfunktionen wie das Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion.

Für die erkannten Risiken werden Vorgaben für alle Mitarbeiter entwickelt, die sich in den speziellen Leitlinien und Richtlinien des Unternehmens wiederfinden. (Risiko-) Analyseergebnisse, risikominimierende Regelungen, laufende Beobachtung möglicher Rechtsänderungen und Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch das Unternehmen bilden die Grundlage für das Compliance-Management-System und den darauf aufsetzenden Compliance-Plan. Der Plan wird jährlich anhand der vergangenen Prüfungen und Vorfälle auf Angemessenheit überprüft und entsprechend angepasst. Gleichzeitig bilden die daraus gewonnenen Erkenntnisse die Basis für den jährlich an die Geschäftsleitung vorzunehmenden Compliance-Bericht.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben, Ziele und Organisation

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Die Interne Revision ist als Schlüsselfunktion eingerichtet und bildet gemeinsam mit den Funktionen Compliance, Risikomanagement und der versicherungsmathematischen Funktion einen wichtigen Teil des Governance-Systems.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Organisation und Unabhängigkeit

Als Teil des Governance-Systems ist die interne Revision unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung. Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat des Unternehmens.

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Geschäftsleiter Finanzen zugeordnet. Um dem Erfordernis der Unabhängigkeit umfassend gerecht zu werden, untersteht sie dem Geschäftsleiter Operations, soweit sie Prüfungen im Verantwortungsbereich des Ressorts Finanzen durchführt.

Mit dem Geschäftsleiter findet ein regelmäßiger, organisierter Austausch statt. Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen werden uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in der Leitlinie „Interne Revision“ und in einem Handbuch dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie bildet es die

Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem von der Gesamtgeschäftsleitung genehmigten Jahresprüfungsplan.

Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz für das Unternehmen hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die IR grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes für das Unternehmen, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind neben dem Gesamtvorstand und den Verantwortlichen der geprüften Bereiche, die Leitung Risikosteuerung und die Leitung Recht & Compliance. Nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Die Interne Revision legt einmal jährlich den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Aktuell ist die Revisionsfunktion mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, werden Prüfungen zu speziellen Themen extern beauftragt.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist im Rahmen des Governance-Systems eingerichtet.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VMF umfassen:

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- die Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung Risikomanagementsystems.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik ist aufgrund der Fokussierung auf die Verwaltung des bestehenden Versicherungsgeschäfts nicht erforderlich. Neugeschäft wird eigenständig nicht gezeichnet.

Die VMF ist organisatorisch im Bereich Wert- und risikoorientierte Steuerung angesiedelt. Die Aufgaben der VMF bedürfen einer Unabhängigkeit von der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um dies sicherzustellen, werden die Aufgaben prozessual und soweit möglich personell voneinander getrennt.

Etwaig bestehende Interessenkonflikte werden der Geschäftsleitung im Rahmen der Berichterstattung der VMF offengelegt.

B.7 Outsourcing

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung ihrer Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie für Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Dieser Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden bzw. ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcing- Beauftragten. Erst nachdem alle beurteilenden Bereiche eine Gesamtbeurteilung und Einschätzung abgegeben haben, wird der Beschluss der Geschäftsleitung eingeholt und eine Vertragsunterzeichnung vorgenommen.

Der Outsourcing-Prozess wird ordnungsgemäß dokumentiert und laufend überwacht. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, werden die Regelungen entsprechend angepasst.

Grundlage des Outsourcing-Verfahrens vor und während der Ausgliederung ist eine kontinuierliche Analyse, Steuerung und Überwachung der Tätigkeiten und Dienstleistungen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Betrachtung und Bewertungen vorgenommen werden.

Alle Dienstleister die für das hier berichtende Versicherungsunternehmen tätig sind stammen aus dem Inland und führen ihre Tätigkeit im Inland aus.

B.7.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist das Governance-System intern zu überprüfen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit zu beurteilen. Das Governance-System gilt dann als angemessen, wenn alle Beteiligten einen funktionierenden Ablauf des Versicherungsunternehmens garantieren und jederzeit Einblick in risikorelevante Bereiche gewähren können.

Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen sowie Verbesserungspotential zu identifizieren.

Das Governance-System unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Themengebiete der Überprüfung jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

Vor dem Hintergrund des Risikoprofils stellt das Governance-System eine optimierte Ablauf- und Aufbauorganisation dar. Unter dem Aspekt der Art, Umfang und Komplexität der inhärenten Risiken bildet das beschriebene Governance-System einen angemessenen Rahmen für die Geschäftstätigkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Proportionalität wurde ein adäquater organisatorischer Rahmen geschaffen und dabei die personelle Ausstattung daran ausgerichtet.

Art. 294 Abs. 9 DVO fordert, die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems unter Berücksichtigung seiner einzelnen Elemente darzulegen und konkret darzustellen, ob und ggf. warum die Angemessenheit bejaht wird. Dabei ist insbesondere im Einzelnen die Frage der Proportionalität zu berücksichtigen.

Die dargelegte Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation auf Ebene der Gruppe, der Gesellschaft, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten durch entsprechende Organigramme sowie Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Geschäftsleiters für Finanzen sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision und Compliance Funktion angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist ebenfalls dem Ressort Finanzen zugeordnet.

Die Schlüsselfunktionen agieren wie dargestellt unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Governance-Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind die organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Die vorherigen sowie die Ausführungen unter den einzelnen Punkten des Kapitels Governance zeigen unserer Ansicht nach, dass das eingeführte und aufgebaute System eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und

angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen umfasst. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festgelegt. Deren Einhaltung wird sichergestellt, indem die Inhalte mindestens jährlich überprüft werden.

Die Funktionsfähigkeit des Systems wurde konkret dadurch dargelegt, dass alle Berichte, insbesondere auch Ergänzungsberichte und Aktualisierungen fristgemäß erstellt und eingereicht wurden. Zu diesen Berichten erfolgten seitens der Aufsichtsbehörde keine wesentlichen Beanstandungen. Zudem wurden gegen das Versicherungsunternehmen keine Maßnahmen eingeleitet.

Ferner wurden die internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Sich hieraus ergebende Maßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten werden kontinuierlich umgesetzt.

Das Governance-System stellt demnach seiner Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken nach unserer Ansicht ein angemessenes System für einen mittelständischen Versicherer dar, der den Besonderheiten des Geschäftsmodells einer Run-off Gesellschaft Rechnung trägt.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über das Standardmodell und zum anderen über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden.

Die Risikoklassifizierung erfolgt anhand der Parameter "Eintrittswahrscheinlichkeit" und "Auswirkung". Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassifizierungen „Serious“ oder „Major“ liegen.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf die Storno- und Kostenrisiken.

Der Versicherungsbestand umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen: Konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und reine Absicherungen der biometrischen Risiken Tod und Invalidität. Im Versichertenkollektiv sind verschiedene Altersklassen und Berufsgruppen enthalten. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod und Invalidität) zu begrenzen und zur Homogenisierung der Versicherungssummen im Bestand, sichert sich die Gesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch

Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begegnen ebenfalls dem Irrtumsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko ist ein wesentliches Risiko.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko untergliedert sich gemäß den zugrundeliegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limite im Limitsystem und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung von Aktienpositionen eingesetzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken oder Markttrisikokonzentrationen auf.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Berechnung aller Komponenten des Liquiditätsrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2. „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Versicherungsunternehmen stellt sicher, dass es jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird.

Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen mit einem Rating AA- oder besser einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds muss mindestens 10,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagevolumens betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der monatlichen Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder –überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind unter anderem insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten des Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. die Veruntreuung von Kundengeldern oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Die Kommunikationsabteilung hält zudem Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sicher. Zudem wird die öffentliche Kommunikation zielgerichtet gesteuert.

Ebenso trägt auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vermittlern und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden bei. Dieser Service sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31.12.2017 in Tausend Euro dargestellt.

Tabelle 15: Vermögenswerte zum 31.12.2017

Vermögenswerte	Solvency II Tsd.€	HGB Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	123
Latente Steueransprüche	13.037	5.282
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	490	490
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.702.972	2.465.822
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	42.930	33.752
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.397	9.636
Aktien	3.248	0
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	3.248	0
Anleihen	1.502.590	1.290.790
Staatsanleihen	432.494	354.879
Unternehmensanleihen	1.070.096	935.911
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.087.935	1.079.955
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	44.034	44.034
Sonstige Anlagen	11.837	7.656
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	352.966	352.966
Darlehen und Hypotheken	120.123	115.722
Policendarlehen	40.355	40.355
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	78.571	70.921
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.198	4.446
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	30.731	32.462
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	30.731	32.462
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	30.731	32.462
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.736	20.505
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.382	18.382
Eigene Anteile (direkt gehalten), In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	41.354	41.354
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.548	5.548
Vermögenswerte insgesamt	3.291.338	3.058.655

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31.12.2016 in Tausend Euro dargestellt.

Tabelle 16: Vermögenswerte zum 31.12.2016

Vermögenswerte	Solvency II	HGB
	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	105
Latente Steueransprüche	14.598	1.368
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	776	776
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.913.635	2.449.251
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	110.110	88.965
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	274.639	62.658
Aktien	0	0
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0
Anleihen	1.427.807	1.210.779
Staatsanleihen	440.991	372.358
Unternehmensanleihen	874.720	729.979
Strukturierte Schuldtitel	112.095	108.442
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.046.799	1.035.532
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	42.000	42.000
Sonstige Anlagen	12.279	9.316
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	287.407	287.407
Darlehen und Hypotheken	149.081	139.371
Policendarlehen	43.928	43.928
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	105.153	95.443
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	32.418	35.514
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	32.418	35.514
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	32.418	35.514
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.923	32.276
Forderungen gegenüber Rückversicherern	898	898
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.927	20.927
Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.209	7.209
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.180	6.180
Vermögenswerte insgesamt	3.440.052	2.981.282

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes (CIC) in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II-Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
- Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 123 Tausend Euro wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, nach HGB bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz von 123 -Tausend Euro.

Latente Steueransprüche

Die Verfahrensweise der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto.

Die aktiven latenten Steuern betragen 13.037 Tausend Euro nach Solvency 2 zum Stichtag 31.12.2017.

Die aktiven latenten Steuern betragen 5.282 Tausend Euro nach HGB zum Stichtag 31.12.2017.

Für die Berechnung wird analog zur Handelsbilanz der aktuelle Ertragssteuersatz verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 490 Tausend Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung der Aktien erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt. Ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche. Der ökonomische Wert zum Stichtag für nicht börsennotierte Aktien beträgt 3.248 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvency II-Bilanzaufstellung 1.502.590 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 432.494 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 1.070.096 Tausend Euro. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherte Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 1.087.935 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 361 Tausend Euro.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 352.966 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 118.925 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 1.198 Tausend Euro.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beträgt zum Stichtag 5.736 Tausend Euro.

Zum Stichtag sind keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vorhanden.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 18.382 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geld nahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 41.354 Tausend Euro.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer liquiden Mitteln betragen zum Stichtag 44.034 Tausend Euro. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 5.548 Tausend Euro.

Überleitung zum Finanzreporting

Die SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2017.

Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im SFCR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen des Versicherungsunternehmens sowohl für Solvency II als auch nach Handelsrecht zum 31.12.2017 aufgeführt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche. Die Angaben für Solvency II sind mit Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme berechnet:

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2017

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit	nach HGB	Abweichung
	Übergangsmaßnahme		
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.365.936	2.558.569	-192.634
Index- und fondsgebundene Versicherung	272.241	352.966	-80.725
Gesamt	2.638.177	2.911.535	-273.359

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl für Solvency II als auch nach Handelsrecht zum 31.12.2016 aufgeführt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche. Die Angaben für Solvency II sind mit Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme berechnet:

Tabelle 18: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2016

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit	nach HGB	Abweichung	
	Übergangsmaßnahme		Tsd.€	Tsd.€
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.441.779	2.548.734	-	106.955
Index- und fondsgebundene Versicherung	248.900	287.407	-	38.507
Gesamt	2.690.680	2.836.141	-	145.461

Die versicherungstechnische Rückstellung für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 75.843 Tausend Euro, wohingegen die vt. Rückstellung für Index- und fondsgebundene Versicherung zum Stichtag 31.12.2017 um 23.341 Tausend Euro höher liegt als zum Stichtag 31.12.2016. Der wesentliche Treiber für die Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellung der Versicherungen mit Überschussbeteiligung ist eine aktualisierte Kostenmodellierung. Das Geschäftsmodell der FML AG und das daraus resultierende Kostenmodell berücksichtigen nun die langfristig im Wesentlichen gemäß einer Stückkostenregelung variabilisierten Kosten der Gesellschaft. Die versicherungstechnische Rückstellung für die index- und fondsgebundene Versicherung hat

sich auf Grund der Portfolioentwicklung, welche auch im Anstieg der HGB Deckungsrückstellung ersichtlich ist, erhöht.

In der folgenden Tabelle findet eine detailliertere Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017 respektive 31.12.2016 dargestellt.

Tabelle 19: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2017

Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.365.936
Bester Schätzwert	2.285.337
davon künftige garantierte Leistungen	2.468.407
davon künftige Überschussbeteiligungen	332.993
davon Optionen und Garantien	2.820
Risikomarge	80.599
Indexgebundene und fondsgebunden Versicherung	272.241
Bester Schätzwert	264.201
davon Optionen und Garantien	-8.516
Risikomarge	8.040
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	2.638.177
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	30.731
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	2.607.446

Tabelle 20: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2016

Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.441.779
Bester Schätzwert	2.362.227
davon künftige garantierte Leistungen	2.535.290
davon künftige Überschussbeteiligungen	375.262
davon Optionen und Garantien	5.151
Risikomarge	79.552
Indexgebundene und fondsgebunden Versicherung	248.900
Bester Schätzwert	243.594
davon Optionen und Garantien	-8.568
Risikomarge	5.306
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	2.690.680
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	32.418
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	2.658.262

Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Segmentierung des betriebenen Versicherungsgeschäfts in verschiedene Geschäftsbereiche folgt den aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Das Geschäft beschränkt sich auf die Segmente "Versicherung mit Überschussbeteiligung" sowie "Index- und fondsgebundene Versicherung". Beide Geschäftsbereiche sind für das aktive Neugeschäft geschlossen und befinden sich gemäß dem Geschäftsmodell in Abwicklung. Die Bewertung der jeweiligen Rückstellungen in der Solvency II-Bilanz erfolgt nachfolgenden Methoden:

Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Lebensversicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Abwicklung der Best Estimate Liability

Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Index- und fondsgebundene Versicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Abwicklung der Best Estimate Liability

Der beste Schätzwert bildet die erwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens mittels stochastischer Simulation möglicher Kapitalmarktentwicklungen in der Zukunft ab. Hierbei handelt es sich in den einzelnen Simulationen sowohl um Verbesserungen als auch Verschlechterungen der aktuellen Renditesituation. Im Durchschnitt aller Kapitalmarkt-Simulationen ergibt sich für die Zinskurve die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve. Bestandteil des besten Schätzwerts sind neben den garantierten Leistungen die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie der Wert ihrer Optionen und Garantien

Die Risikomarge stellt den kalkulatorischen Zuschlag dar, den ein anderes Versicherungsunternehmen aufgrund von Risiken, die nicht abgesichert werden können, innerhalb des Versicherungsbestands auf den besten Schätzwerts vornehmen würde. Der zur Bewertung dieser Risiken verwendete Kapitalkostensatz beträgt 6,0 Prozent.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Ermittlung des besten Schätzwertes

Bestimmung des besten Schätzwertes und verwendetes Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden unter Verwendung von Version 3.1.2 des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells berechnet.

Dem Branchensimulationsmodell liegen folgende Daten zugrunde:

versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen,

- HGB-Bilanzdaten,
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva,
- historische Daten zur Deklaration,
- Managementparameter.

Für die stochastischen Simulationen werden Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden. Das Branchensimulationsmodell projiziert für jeden Pfad eine Vielzahl von Kennzahlen. Dazu gehören:

- HGB-Bilanzposten,
- Marktwerte der Kapitalanlagen,
- Kapitalerträge,
- Deklarationskennzahlen.

Aus den Projektionen lassen sich unter anderem folgende stochastische Posten ermitteln:

- versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inklusive Garantien, zukünftige Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen, Optionen),
- erwartete zukünftige Aktionärsgewinne (ZAG),
- Überschussfonds.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ohne Berücksichtigung der Rückversicherung gemäß § 77 Abs. 4 VAG berechnet. Die

einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Das Versicherungsunternehmen nutzt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Übergangsmaßnahme auf die versicherungstechnische Rückstellung gemäß § 352 VAG. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit 514.828 Tausend Euro und wird im besten Schätzwert berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde die Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG genehmigt. Die Volatilitätsanpassung hat einen Effekt von 6.728 Tausend Euro auf den besten Schätzwert.

Ohne Anwendung der Maßnahmen fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 514.828 Tausend Euro höher aus. Im Vergleich zum Ende des Berichtsjahres verringert sich die Wirkung der Maßnahmen zum 1. Januar 2018 um 34.322 Tausend Euro.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seiner Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Sie werden von der Geschäftsleitung der Gesellschaft beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog den Vorgaben des Managements und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Diese Vorgaben betreffen unter anderem:

- Ergebnisverwendung, Deklaration der Überschussbeteiligung,
- Steuerung der Höhe der Eigenmittelausstattung,
- Kapitalanlagensteuerung.

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Verhaltensoptionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung des Vertrags,
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Beide Möglichkeiten des Versicherungsnehmerverhaltens sind im Modell dynamisiert, d.h., die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise annahmegemäß in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend .

Wesentliche Bewertungsparameter

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in erster Linie die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Die vorgegebene Zinsstrukturkurve,
- Aktien- und Immobilienrenditen,

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung erfolgt auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungsstichtag dar.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Stornowahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Invalidisierung
- Reaktivierung
- Kapitalwahlquote
- Kosten

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

D.2.3 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

In den folgenden Tabellen wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II für die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung dargestellt.

Tabelle 21: Überleitung des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung zum 31.12.2017

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Versicherungstechnische Rückstellungen
	Tsd.€
1 vt. Rückstellung HGB (netto)	2.526.107
2 Diskontierung und Best Estimate Annahmen	-90.163
3 Zukünftige Überschussbeteiligung	332.993
4 Stochastik (O&Gs)	2.818
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil	1.734
6 Risikomarge	80.599
7 Rückstellungstransitional	-518.883
8 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	2.335.205

Tabelle 22: Überleitung des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung zum 31.12.2016

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Versicherungstechnische Rückstellungen
	Tsd.€
1 vt. Rückstellung HGB (netto)	2.513.220
2 Diskontierung und Best Estimate Annahmen	-13.444
3 Zukünftige Überschussbeteiligung	375.262
4 Stochastik (O&Gs)	4.729
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil	3.518
6 Risikomarge	79.552
7 Rückstellungstransitional	-553.475
8 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	2.409.362

Tabelle 23: Überleitung des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherung zum 31.12.2017

Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen
	Tsd.€
1 HGB Gesamt	352.966
2 Diskontierung, Best Estimate Annahmen und Rückstellungstransitional	-182.891
3 Zukünftige Überschussbeteiligung inkl. Optionen	94.126
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil	0
6 Risikomarge	8.040
7 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	272.241

Tabelle 24: Überleitung des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherung zum 31.12.2016

Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen
	Tsd.€
1 HGB Gesamt	287.407
2 Diskontierung, Best Estimate Annahmen und Rückstellungstransitional	-109.754
3 Zukünftige Überschussbeteiligung inkl. Optionen	65.942
4 Umbewertung Rückversicherungsanteil	0
5 Risikomarge	5.306
6 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	248.900

Im ersten Überleitungsschritt werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt auf die versicherungstechnische Rückstellung durch zukünftige Überschüsse, die unter Solvency II im Gegensatz zu HGB mit in die Bewertung einfließen, dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Stochastik (O&Gs) gezeigt. Die Umbewertung des Rückversicherungsanteils im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wird in einem separaten Schritt quantifiziert. Da die Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge nicht in die handelsrechtliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung einfließen, werden diese als separate Effekte abschließend in der Überleitung dargestellt.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Das Versicherungsunternehmen verwendet die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG und die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Die folgenden Tabellen zeigen die Effekte der jeweiligen Übergangsmaßnahmen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016:

Tabelle 24: Auswirkung des Rückstellungstransitional zum 31.12.2017

Auswirkung des Rückstellungstransitional	ohne		Abweichung
	mit Übergangsmaßnahme	Übergangsmaßnahme	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	2.638.177	3.153.005	514.828
Solvenzkapitalanforderung	162.654	164.572	1.918
Mindestkapitalanforderung	62.628	74.057	11.430
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	385.705	40.641	- 345.064
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	237,13%	24,70%	-212,44%

Tabelle 25: Auswirkung der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2017

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	ohne		Abweichung
	mit Volatilitätsanpassung	Volatilitätsanpassung	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	3.153.005	3.159.733	6.728
Solvenzkapitalanforderung	164.572	167.322	2.750
Mindestkapitalanforderung	74.057	75.295	1.238
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	40.641	35.825	- 4.817
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	24,70%	21,41%	-3,28%

Tabelle 26: Auswirkung des Rückstellungstransitional zum 31.12.2016

Auswirkung des Rückstellungstransitional	ohne		Abweichung
	mit Übergangsmaßnahme	Übergangsmaßnahme	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	2.690.680	3.239.830	549.150
Solvenzkapitalanforderung	178.756	180.414	1.658
Mindestkapitalanforderung	61.698	79.233	17.535
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	463.625	90.463	- 373.162
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	259,36%	50,14%	-209,22%

Tabelle 27: Auswirkung der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2016

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	ohne		Abweichung
	mit Volatilitätsanpassung	Volatilitätsanpassung	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	3.239.830	3.260.106	20.276
Solvenzkapitalanforderung	180.414	189.405	8.991
Mindestkapitalanforderung	79.233	81.953	2.720
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	90.463	81.365	- 9.097
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	50,14%	42,96%	-7,18%

Das Rückstellungstransitional wurde entsprechend der regulatorischen Vorgabe um 1/16, d.h. um ca. 34.000 Tausend Euro, gesenkt. Der Effekt des Rückstellungstransitional auf die für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel liegt dadurch in 2017 mit ca. 345.000 Tausend Euro um ca. 28.000 Tausend Euro niedriger als im Berichtszeitraum 2016.

Die Volatilitätsanpassung lag zum Stichtag 31.12.2016 bei 13 Basispunkten und zum Stichtag 31.12.2017 bei vier Basispunkten. Auf Grund der niedrigeren Volatilitätsanpassung ist der Effekt auf die versicherungstechnische Rückstellung, SCR, MCR und Eigenmittel im Berichtszeitraum 2017 deutlich niedriger als im Berichtszeitraum 2016.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das passive Rückversicherungsprogramm des Versicherungsunternehmens ist approximativ im Bewertungsmodell abgebildet. Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergibt sich als Differenz zwischen vorhandenen Depotverbindlichkeiten und projizierten Rückversicherungsergebnissen in der Zukunft.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht; ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Solvabilitätszwecke auf Grund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen und den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gebildet.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz ermittelt. Bei der Ermittlung der latenten Steuern im

handelsrechtlichen Abschluss wurden aktive und passive latente Steuern nicht miteinander verrechnet.

Es liegen passive latente Steuern nach HGB zum Stichtag in Höhe von 21.475 vor.

Latente Steuerschulden werden für Solvabilitätszwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften gebildet.

Die latenten Steuerschulden betragen 172.500 Tausend Euro. Die Differenz von 151.025 Tausend Euro resultiert aus latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht und dabei im Wesentlichen aus der für Solvabilitätszwecke abweichenden Bewertung der Investments.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.4.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2017.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Kapitalmanagementleitlinie werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementrichtlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall anzupassen sind, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Insbesondere mit einer schnellen Liquiditätszuführung verbundene Eigenkapitalmaßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um eine positive Fortführungsprognose zu erreichen. Ist ein Thema auch zeitkritisch zu beurteilen, so sind Maßnahmen ohne zeitintensive formgebundene Verfahren zu bevorzugen.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erstellt.

Im Hinblick auf das gegebene Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß § 92 Abs. 1 VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer

Tabelle 28: Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2017 und 31.12.2016

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd.€	Tsd.€
Basiseigenmittel (BOF)	385.705	463.625
davon nicht anrechenbar	0	0
Summe anrechenbarer Eigenmittel	385.705	463.625
davon Tier 1 Eigenmittel	385.705	463.625
davon Tier 2 Eigenmittel	0	0
davon Tier 3 Eigenmittel	0	0

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig und ausschließlich der höchsten Eigenmittelklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung.

Eigenmittel der Klassen Tier 2 und 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Die geschilderten Sachverhalte zu den Qualitätsklassen haben sowohl im Berichtszeitraum 2017 als auch im Berichtszeitraum 2016 ihre Gültigkeit.

Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Die Beantragung ergänzender Eigenmittel ist aktuell nicht erfolgt noch geplant.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung betrug 385.705 Tausend Euro im Tier 1. Andere Tiers werden nicht in Anspruch genommen. Damit entfällt eine weitere Unterteilung

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung unserer Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil und Tier dar.

Tabelle 29: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2017 und 31.12.2016

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	31.12.2017 Tsd.€	31.12.2016 Tsd.€
Eigenkapital nach HGB	37.408	47.392
Gezeichnetes Kapital	7.350	7.350
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklagen	29.054	38.217
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.005	1.825
Überschussfonds	57.087	79.171
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen)	291.209	337.061
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	385.705	463.625

Die Basiseigenmittel sind zum Stichtag 31.12.2017 circa 78.000 Tausend Euro niedriger als zum Stichtag 31.12.2016. Der größte Treiber ist die Ausgleichsrücklage, die im Berichtszeitraum 2017 fast 46.000 Tausend Euro niedriger ist als im Berichtszeitraum 2016, gefolgt von dem Überschussfonds mit einer Reduktion von rund 22.000 Tausend Euro. Den größten Anteil der Reduktion der Ausgleichsrücklage macht das Rückstellungstransitional, welches um ca. 34.000 Tausend Euro gesunken ist, aus.

Da die gesamten Eigenmittel Tier 1 zuzuordnen sind, ist deren Anrechenbarkeit für MCR und SCR mit Rückstellungstransitional identisch. Aufgrund der Tiering-Struktur entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den Basiseigenmitteln.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabellen der Stichtage 31.12.2016 und 31.12.2017 zeigen:

Tabelle 30: Solvenzkapitalanforderung / Solvenzquote zum 31.12.2017 / 31.12.2016

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme 31.12.2017		ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2017		mit Übergangsmaßnahme 31.12.2016		ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2016	
	Tsd.€		Tsd.€		Tsd.€		Tsd.€	
Marktrisiko	292.307	292.307	292.307	292.307	442.474	442.474	442.474	442.474
Gegenparteausfallrisiko	15.649	15.649	15.649	15.649	7.307	7.307	7.307	7.307
Lebensversicherungstechnisches Risiko	185.169	185.169	185.169	185.169	99.357	99.357	99.357	99.357
Operationelles Risiko	11.919	13.837	13.837	11.919	11.778	14.252	14.252	11.778
Summe der Einzelrisiken	505.044	506.962	506.962	505.044	560.916	563.391	563.391	560.916
abzg. Diversifikation	-	104.827	-	104.827	-	69.900	-	69.900
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-	237.562	-	237.562	-	312.260	-	312.260
der vt. Rückstellung	-	80.966	-	80.966	-	87.964	-	87.964
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	162.654	164.572	164.572	162.654	178.756	180.414	180.414	178.756
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	385.705	40.641	40.641	385.705	463.625	90.463	90.463	463.625
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	237,13%	24,70%	24,70%	237,13%	259,36%	50,14%	50,14%	259,36%

Die Brutto-Kapitalanforderung für das Marktrisiko hat sich vom Stichtag 31.12.2016 auf den Stichtag 31.12.2017 stärker reduziert als die Brutto-Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben angestiegen ist. Deshalb ist die Summe der Einzelrisiken zum 31.12.2017 geringer als zum 31.12.2016. Der Diversifikationseffekt ist in 2017 höher als in 2016, da die Brutto-Kapitalanforderungen für das Markt- und Versicherungstechnische Risiko Leben näher beieinander liegen. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und versicherungstechnischen Rückstellung ist in 2017 niedriger als in 2016.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt zum 31.12.2017 385.705 Tausend Euro im Tier 1. Andere Tiers werden nicht in Anspruch genommen.

Die Mindestkapitalanforderung wird grundsätzlich gemäß Art. 251 DVO ermittelt (lineare MCR). Die Mindestkapitalanforderung muss in einem Korridor zwischen 25 Prozent (Untergrenze) und 45 Prozent (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung liegen. Eine Über- oder Unterschreitung wird gegebenenfalls gekappt oder aufgefüllt. Eine Kappung oder Auffüllung erfolgt derzeit nicht. Insofern hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Tabelle 31: Mindestkapitalanforderungen zum 31.12.2017 und 31.12.2016

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Lineare MCR	62.628	61.698
MCR-Obergrenze	73.194	80.440
MCR-Untergrenze	40.664	44.689
Kombinierte MCR	62.628	61.698
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung	62.628	61.698

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG soll dargelegt werden, dass die Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraumes wiederhergestellt sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde mit dem stochastischen Unternehmensmodell eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II, zu denen insbesondere eine risikofreie Zinskurve gehört. Die auf diesem Weg bestimmte Zinskurve entspricht so den gegenwärtigen Erwartungen für die künftig geltenden Zinssätze

Zur Wiedererlangung der Solvenz am Ende des Übergangszeitraums ist durch die Geschäftsleitung gemäß § 353 Abs. 2 VAG unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Vorgaben ein Maßnahmenplan erarbeitet und beschlossen und der Aufsicht eingereicht und von dieser akzeptiert worden.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01.02

Bilanz

Aktiv-Seite

Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 13.037
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 490
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 2.702.972
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 42.930
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 10.397
Aktien	R0100 3.248
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 3.248
Anleihen	R0130 1.502.590
Staatsanleihen	R0140 432.494
Unternehmensanleihen	R0150 1.070.096
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.087.935
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 44.034
Sonstige Anlagen	R0210 11.837
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 352.966
Darlehen und Hypotheken	R0230 120.123
Policendarlehen	R0240 40.355
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 78.571
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 1.198
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 30.731
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung bet	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung	
betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und	
fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 30.731
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	R0330 30.731
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 5.736
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 18.382
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich	
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 41.354
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 5.548
Vermögenswerte insgesamt	R0500 3.291.338

QRT S.02.01.02

Bilanz

Passiv-Seite

Verbindlichkeiten

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520 0
Bester Schätzwert	R0530 0
Risikomarge	R0540 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	R0560 0
Risikomarge	R0570 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0580 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0590 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0600 2.365.936
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0620 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0630 0
Bester Schätzwert	R0640 0
Risikomarge	2.365.936
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0650 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 2.285.337
Bester Schätzwert	R0670 80.599
Risikomarge	R0680 272.241
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 264.201
Bester Schätzwert	R0710 8.040
Risikomarge	R0720 576
Eventualverbindlichkeiten	R0740 8.497
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 23.011
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 32.277
Depotverbindlichkeiten	R0770 172.500
Latente Steuerschulden	R0780 0
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 22.051
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.212
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 7.278
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 54
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.905.633
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 385.705

QRT S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherungen	Sonstige Lebensversicherung	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherung	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit ...)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
					C0250	C0260			
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	0	107.673	86.104	0	0	0	0	193.778
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	4.580	0	0	0	0	0	4.580
Netto	R1500	0	103.094	86.104	0	0	0	0	189.198
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	0	107.889	86.277	0	0	0	0	194.165
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	4.624	0	0	0	0	0	4.624
Netto	R1600	0	103.265	86.277	0	0	0	0	189.542
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	0	213.368	21.114	0	0	0	0	234.483
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	5.718	0	0	0	0	0	5.718
Netto	R1700	0	207.651	21.114	0	0	0	0	228.765
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	0	49.090	39.256	0	0	0	0	88.346
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	1.619	1.294	0	0	0	0	2.913
Netto	R1800	0	47.471	37.962	0	0	0	0	85.433
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	16.668	14.520	0	0	0	0	31.188
Sonstige Aufwendungen	R2500								22.282
Gesamtaufwendungen	R2600								53.471

QRT S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	
	R1400							
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	107.673	86.104	0	0	0	0	193.778
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.580	0	0	0	0	0	4.580
Netto	R1500	103.094	86.104	0	0	0	0	189.198
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	107.889	86.277	0	0	0	0	194.165
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.624	0	0	0	0	0	4.624
Netto	R1600	103.265	86.277	0	0	0	0	189.542
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	213.368	21.114	0	0	0	0	234.483
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.718	0	0	0	0	0	5.718
Netto	R1700	207.651	21.114	0	0	0	0	228.765
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	49.090	39.256	0	0	0	0	88.346
Anteil der Rückversicherer	R1720	1.619	1.294	0	0	0	0	2.913
Netto	R1800	47.471	37.962	0	0	0	0	85.433
Angefallene Aufwendungen	R1900	16.668	14.520	0	0	0	0	31.188
Sonstige Aufwendungen	R2500							22.282
Gesamtaufwendungen	R2600							53.471

QRT S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige	Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert	R0020									
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften – gesamt	R0030	2.804.220		260.146						3.064.366
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert	R0080	30.731								30.731
	R0090	2.773.489								2.773.489
	R0100	80.599	8.040							88.639
	R0110									0
	R0120	-518.883		4.055						-514.828
	R0130									0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	2.365.936	272.241							2.638.177

QRT S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.638.177	514.828	0	6.728	0
Basiseigenmittel	R0020	385.705	-345.064	0	-4.817	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	R0050	385.705	-345.064	0	-4.817	0
SCR	R0090	162.654	1.918	0	2.750	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	R0100	385.705	-355.365	0	-6.734	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	62.628	11.430	0	1.238	0

QRT S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.638.177	514.828	0	6.728	0
Basiseigenmittel	R0020	385.705	-345.064	0	-4.817	0
Für die Erfüllung der SCR anrechenbar	R0050	385.705	-345.064	0	-4.817	0
SCR	R0090	162.654	1.918	0	2.750	0

QRT S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.350	7.350			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverei	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	57.087	57.087			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	321.268	321.268			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen						
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei						
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt						
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	385.705	385.705			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	385.705	385.705			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	385.705	385.705			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	385.705	385.705			
SCR						
MCR	R0600	62.628				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	237				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	616				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	385.705				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	64.437				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage						
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	37.408				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	37.408				

QRT S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	292.307	 	
Gegenparteiausfallrisiko	15.649	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	185.169	 	
Krankenversicherungstechnisches Risiko		 	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		 	
Diversifikation	-104.827	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	388.297	 	
		C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko		11.919	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		-156.596	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-80.966	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG		0	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		162.654	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt		0	
Solvvenzkapitalanforderung		162.654	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		 	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304			

QRT S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010	
	R0010		
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _L -Ergebnis		C0040	
	R0200	62.628	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.032.942	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	332.993	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	260.146	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		4.147.679
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	62.628	
SCR	R0310	162.654	
MCR-Obergrenze	R0320	73.194	
MCR-Untergrenze	R0330	40.664	
Kombinierte MCR	R0340	62.628	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	62.628	

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Aktiengesellschaft
AOF	=	Ancilliary Own Funds
BaFin	=	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EU	=	Europäische Union
FL AG	=	Frankfurter Lebensversicherung AG
FLMS	=	Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IAS	=	International Accounting Standards
IKS	=	Internes Kontroll-System
KG	=	Kommanditgesellschaft
MCR	=	Minimum Capital Requirement
Mio.	=	Millionen
NPP	=	Neuprodukt-Prozess NPP)
O&Gs	=	Optionen und Garantien
ORSA	=	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	=	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	=	Risikomanagementfunktion
RT	=	Rückstellungstransitional
SCR	=	Solvency Capital Requirement
SFCR	=	Solvency and Financial Condition Report
YE	=	Year End
VAG	=	Versicherungsaufsichtsgesetz

VMF = Versicherungsmathematische Funktion